

## Antwort zur Anfrage Nr. 1282/2016 der CDU-Ortsbeiratsfraktion betreffend Folgen von Starkregen in der Gonsenheimerstraße (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Das öffentliche Kanalsystem ist für die Aufnahme eines 5-jährigen Regenereignisses (das entspricht einem Regenereignis, das statistisch alle 5 Jahre auftritt) ausgelegt. Stärkere Regenereignisse, wie sie in der Vergangenheit mehrfach auftraten, können aus technischen und wirtschaftlichen Gründen bei der Dimensionierung der Kanalisation keine Berücksichtigung finden.

Bei dem Starkregenereignis am 25.06.2016 zeichnete der Regenschreiber in Mainz-Finthen einen Niederschlag auf, der einem 20 jährigen Regenereignis entspricht; der aufgezeichnete Niederschlag des Regenschreibers in Mainz-Gonsenheim entsprach einem 100jährigen Ereignis.

Die Kanalisation im Bereich der Gonsenheimer Straße befindet sich in einwandfreien Zustand. Die letzte Kanalfilmung/-kontrolle, welche alle 10 Jahre durchgeführt werden muss, erfolgte am 03.05.2016 und ergab keine Beanstandungen. Die letzten Kanalreinigungen erfolgten am 09.04.2015 und am 30.08.2016.

Bei Starkregenereignissen fließt im Bereich der Gonsenheimer Straße das überschüssige Niederschlagswasser, welches nicht von der Kanalisation aufgenommen werden kann, oberflächlich entsprechend dem natürlichen Geländegefälle Richtung Aubach. Hierbei kann auch Wasser von der Straße auf die Grundstücke treten.

Die Grundstückseigentümer sollten mit einer Überflutungsprüfung klären lassen, ob ihre Grundstücke ausreichend vor diesen Überflutungen geschützt sind und – soweit dies nicht der Fall ist – durch entsprechende bauliche Vorkehrungen ihre Kellergeschosse, Lichtschächte und Eingänge gegen Überflutungen absichern, ohne den natürlichen Abfluss des Oberflächenwassers Richtung Aubach zu unterbinden.

Bezüglich der Rückstausicherungen in der Hausentwässerungsanlage gegen einen Wassereintritt aus dem Kanal in die Untergeschosse der Häuser wird empfohlen, diese in regelmäßigen Abständen, mehrmals im Jahr auf Funktionsfähigkeit zu prüfen.

Die Mitarbeiter des Wirtschaftsbetriebes stehen gerne für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Mainz, 19.09.2016

gez. Eder

Katrin Eder Beigeordnete